

**Protokoll – Nr. 01/2019**  
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
**am 24.01.2019**

- Beginn: 19:00 Uhr
- Ort: Schulküche
- Teilnehmer: 12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)
- Mitglieder der Verwaltung:
- **Herr Kuhn** - Bürgermeister
  - **Herr Reichelt** - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
  - **Herr Zornow** - Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
  - **Frau Eiweleit** - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes
  - **Herr Brath** - Geschäftsführer Kur- u. Tourismus GmbH
  - **Herr Krüger** – Geschäftsführer Kur- u. Tourismus GmbH
  - **Frau Linde** – SB Bau- . Liegenschaftsamt
  - **Herr Hoth** – SB Bau- u. Liegenschaftsamt
  - **Frau Töllner** – SB Kur- u. Tourismus GmbH
  - **Herr Petschaelis** - SB Abwasserentsorgungsbetrieb
  - **Herr Latwat** – Mitarbeiter Abwasserentsorgungsbetrieb
  - **Frau Schneider** - Finanz- u. Sozialverwaltungsamt
  - **Frau Meyer** - Protokollführerin
- Gäste im Raum: ca. 20 Personen
- Geladene Gäste: Frau Lemke cima GmbH zu TOP 7

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschrift:  
Protokoll Nr. 17/2018 vom 11.12.2018**
7. **Beschluss über die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
8. **Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
9. **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**
10. **Änderung der Kita-Satzung mit Anpassung der Anlage 1**

11. **Beschluss über die Vereinbarung mit dem Zweckverband für elektronische Verwaltung über einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**
12. **Beschluss über die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
13. **Ergänzung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst**

### **TOP 1: Beschlussfähigkeit**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Herrn Lipke werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kuhn berichtet, dass die Vorbereitungen für die nächste Saison bereits laufen. Es wird ein Konzept für Veranstaltungshöhepunkte, wie z.B. „Lichtertanz der Elemente“, Sommerkonzert „Gestört aber geil“ und „De Harvst erarbeitet.“

Weiterhin informiert er darüber, dass eine Abordnung der Verwaltung und der Kur- u. Tourismus GmbH beim Wirtschaftsministerium war und dort ein sehr erfreuliches Gespräch geführt werden konnte. Im Einzelnen ging es um die Förderung verschiedener Projekte, wie die Hafenerneuerung, wofür es eine mündliche Förderzusage von 80 -90% gab, oder der Handwerkermarkt (Zingster Kinderwelt), der Rundwanderweg „Pramort“ sowie die Machbarkeitsstudie für ein Nationalparkerlebniszentrum.

### **TOP 3: Bürgerfragestunde**

1. Ein Bürger fragt nach der Parksituation in der Seestraße. Diese wird regelmäßig zugeparkt, sodass es keine Ausweichmöglichkeiten mehr gibt, sogar die Lieferzufahrt für das Hotel „Meerlust“ ist davon betroffen. Am Wochenende kann er jedoch niemanden vom Bürger- u. Ordnungsamt erreichen. Wie wird hier verfahren?  
**Herr Kuhn** antwortet darauf, dass das Bürger- u. Ordnungsamt auch am Wochenende regelmäßig unterwegs ist, aber natürlich nicht gleichzeitig überall sein kann. Er schlägt vor dieses Problem doch einmal persönlich beim Ordnungsamt vorzutragen, damit man hier eine Lösung finden kann.
2. Die 2. Frage bzw. Anmerkung geht dahin, dass er der Meinung ist, es gibt zu wenig Papierkörbe im Ort, wo die Hundebesitzer auch den Hundekot entsorgen könnten. Überall im Ort findet man diese Hinterlassenschaften.  
**Herr Kuhn** antwortet darauf, dass erfahrungsgemäß zu viele Papierkörbe dazu verleiten, dass Einige ihren Hausmüll darin entsorgen oder diese anders fehlgenutzt werden.  
**Herr Lipke** schlägt vor, am besten gleich die Verursacher darauf anzusprechen. Diese Problematik sollte noch einmal im Ordnungsausschuss behandelt werden, fügt Herr Kuhn hinzu.
3. Eine weitere Frage eines Bürgers ist die nach dem Kurhausrestaurant. Er möchte wissen ob sich diesbezüglich schon etwas getan hat.  
**Herr Kuhn** antwortet, dass das Interessenbekundungsverfahren noch bis zum 31.01.2019 läuft. Es ist aber Bewegung in der Angelegenheit, da der Geschäftsführer der KT GmbH, Herr Brath laufend Termine mit Interessenten hat.
4. Wie ist der Fortschritt in Bezug auf verkehrsberuhigte Zonen bzw. Fußgängerzonen im Ort ist, möchte er ebenfalls wissen.  
Es gibt zu dieser Problematik immer ein Für und Wider und ist auch regelmäßig Thema im Ordnungsausschuss, antwortet **Herr Kuhn**. Die Umsetzung ist mit Sperrungen für den Lieferverkehr verbunden, welcher bisher flexibel gestaltet ist und mit baulichen Maßnahmen, wie das Absenken der Bürgersteige in diesen Bereichen. Dies wird weiterhin Thema in den Ausschüssen sein.

5. Ein weiterer Bürger fragt, ob die Gemeinde Einfluss auf den Breitbandausbau insbesondere unterversorgte Gebiete hat.  
**Herr Kuhn** antwortet, dass alle Haushalte mit 20 Mbits nicht als unterversorgt gelten. Dadurch kommen sie nicht in den Genuss dieser ersten Förderung. Ob und inwieweit es ein weiteres Förderszenario gibt ist abzuwarten.

#### **TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern**

**Herr** stellte fest, dass die Flaschencontainer ungeordnet auf dem Platz stehen. Warum ist das so?

**Frau Eiweleit** ist davon nichts bekannt.

**Herr Schmidt** berichtet, dass er die Klärschlammverbrennungsanlage auf Rügen besichtigen konnte. Er merkt an, dass für die dortige Anlage ein längerer Zeitraum von der Planung bis zur Fertigstellung gebraucht wurde und fragt an, wie der Stand bei der geplanten Rostocker Anlage ist und welche Folgen dies für die Gemeinde Zingst hat.

Herr Zornow (Leiter Finanz- u. Sozialverwaltungsamt) weist darauf hin, dass die Gemeinde Zingst im Dezember 2018 der Klärschlamm-Kooperation MV GmbH (KKMV) beigetreten ist. Diese plant in Rostock den Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage. Für die KKMV ist Rostock aus wirtschaftlicher Sicht der bevorzugte Standort. In der Rostocker Bürgerschaft stehen derzeit Beschlüsse zum Standort dieser Anlage an. Bis zur Fertigstellung wird ein Großteil des Klärschlammes wohl zwischengelagert werden oder eventuell Ausnahmeregelungen getroffen werden müssen.

**Herr Kuhn** ergänzt, dass die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinde Zingst gemäß Vertrag bis Mitte 2020 stabil bleiben werden. Danach muss sich die Gemeinde auf höhere Entsorgungskosten einstellen.

#### **TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

**Herr Fischer** stellt den Antrag im geschlossenen Teil der Sitzung einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

#### **TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 17/2018** der Sitzung vom **11.12.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 01/01/19**

**- Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 7: **Beschluss über die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth erläutert kurz den Sachverhalt und stellt zu diesem Thema Frau Lemke, die Projektleiterin der cima GmbH, vor. Diese erläutert die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den in der Beschlussvorlage angegebenen Bereich. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Beschluss-Nr.: 02/01/19**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit Stand vom 09.01.2019.  
Der zentrale Versorgungsbereich Ortskern Zingst wird um die „Strandstraße“ bis zum Kreuzungsbereich der „Schulstraße“ erweitert. Ausschließlich die östlich an die „Strandstraße“ angrenzenden Flurstücke werden in die Neuabgrenzung integriert. Mit der Neuabgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches wird die Realisierung neuer Einzelhandelsflächen ermöglicht und damit dem planerischen Ziel der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, den Ortskern zu sichern und zu stärken, Rechnung getragen. Weitere (zusätzliche) Einzelhandelsneusiedlungen sind innerhalb der Grenzen des zentralen Versorgungsbereiches Ortskern Zingst im Grundsatz gewünscht.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss (Beschlussvorschlag unter Nr. 1) ortsüblich im „Zingster Strandboten“ bekannt zu machen.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 8: **Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2019 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**

Herr Zornow erläutert die Beschlussvorlage ausführlich.  
Der Finanzausschuss und der Werksausschuss gaben einstimmig eine Beschlussempfehlung ab.

**Beschluss-Nr.: 03/01/19**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt für das Haushaltsjahr 2019 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst.

Für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst werden festgesetzt:

#### **Erfolgsplan**

Gesamtbetrag der Erträge	1.962,4 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.689,1 TEUR
Jahresergebnis	273,3 TEUR

#### **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	813,1 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-609,1 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	204,0 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Investitionstätigkeit	0,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-630,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-630,0 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	95,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-249,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-154,0 TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-580,0 TEUR

#### **Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt**

Gesamtbetrag für Kredite und Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0 TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 TEUR
Höchstbetrag aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	129,9 TEUR

Der Stellenplan weist 5,0 Stellen in Vollteiläquivalenten aus.

#### **Sonstige Angaben**

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	-
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	518,0 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	2.324,2 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 (voraussichtlich)	2.494,4 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 (voraussichtlich)	2.651,6 TEUR

#### **- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 9:        **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes****

Der vorliegende Wirtschaftsplan wird von Frau Töllner vorgestellt.  
Der Finanz- und der Werksausschuss haben hierfür eine Beschlussempfehlung abgegeben.

*Herr Fischer hat den Sitzungsraum kurzzeitig verlassen und nimmt nicht an der Abstimmung zu TOP 9 teil.*

**Beschluss-Nr.: 04/01/19**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan 2019 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung**

Es betragen	<u>EUR</u>
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	4.538.700,00
- die Aufwendungen	4.435.500,00
- der Jahresgewinn	103.200,00
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/ abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	565.000,00
- der Mittelzu-/ abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.483.000,00
- der Mittelzu-/ abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	885.800,00
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.032.200,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.352.300,00
- davon für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	136.500,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.484.480,00
- davon für Zwischenfinanzierung	1.036.900,00
4. Die Stellenübersicht weist 0,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	5.452.600,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	5.596.100,00
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	5.754.300,00

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10:     Änderung der Kita-Satzung mit Anpassung der Anlage 1**

**Herr Zornow** begründet anhand der Beschlussvorlage die Änderung der Kita-Satzung sowie die Anlage 1.

Der Sozialausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

*Herr Fischer nimmt an der Abstimmung von TOP 10 wieder teil.*

**Beschluss-Nr.: 05/01/19**

**Beschlussvorschlag:**

- I. Es wird empfohlen die Änderung der Kita-Satzung zu beschließen.
- II. Es wird empfohlen die 8. Änderung zur Anlage 1 der Kita-Satzung zu beschließen.

**I. Änderung Kita-Satzung****§ 5 Öffnungs- und Betreuungszeiten**

- (2) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung richtet sich nach den §§ 4 und 5 KiföG M-V:  
Krippe/ Kindergarten:

- Halbtagsförderung bis zu 4 Stunden täglich (von 7:00 Uhr längstens bis 11:00 Uhr);
- Teilzeitförderung bis zu 6 Stunden täglich (von 8:30 Uhr längstens bis 14:30 Uhr);
- Ganztagsförderung bis zu 10 Stunden täglich

Hort:

- Teilzeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten bis zu 3 Stunden täglich;
- Ganztagsbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten bis zu 6 Stunden täglich.

**§ 6 Gesundheitsvorsorge – Regelung in Krankheitsfällen**

- (4) Durch die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtung werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Ausnahmen können nur mit schriftlichem ärztlichem Attest abgesprochen werden.

**§ 7 Aufsicht**

- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit der Übergabe des Kindes in der Einrichtung und endet mit der Abholung durch den Personensorgeberechtigten oder eine schriftlich abholberechtigte Person. Besucht ein Kind selbständig die Kindertageseinrichtung, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieherin und endet beim Verabschieden durch die Erzieherin.
- (3) Für den Weg zur Kindertageseinrichtung und den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig. Abholberechtigte Personen sind im ~~Betreuungsvertrag~~ aufzuführen.

**§ 8 Elternbeiträge**

- (7) ~~Für Personensorgeberechtigte, die mehr als ein Kind gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst betreuen lassen wird der Elternbeitrag wie folgt festgelegt:~~
- ~~Für das zweite zu betreuende Kind ist der Elternbeitrag um 5 v.H. niedriger als der Elternbeitrag für das erste Kind bzw. für Einzelkinder~~
  - ~~Für das dritte und jedes weitere zu betreuenden Kind beträgt der Absenkungssatz 10 v.H.~~

**II. Anlage 1****8. Änderung zur Anlage 1****Zur Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Benutzung der Kindertageseinrichtung**

- I. Elternbeiträge gemäß § 8 pro Kind im Monat bei abgeschlossenem Betreuungsvertrag

		Ganztags		Teilzeit		Hort	
		€		€		€	
		neu	alt	neu	alt	neu	alt
Krippe	Einzelkind oder 1. Kind	<b>233,86</b>	236,00	<b>159,02</b>	160,48	<b>121,61</b>	122,72
Kindergarten	Einzelkind oder 1. Kind	<b>120,753</b>	121,03	<b>89,36</b>	89,56	<b>61,59</b>	61,73
Hort	Einzelkind oder 1. Kind	<b>77,07</b>	77,07	<b>46,24</b>	46,24	-	

## II. Stundensätze bei Mehrbedarf

	je angefangene Stunde
während der Regelöffnungszeiten	<b>2,10 €</b>
außerhalb der Regelöffnungszeit	<b>21,50 €</b>

### - Zustimmung -

Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

## TOP 11:    **Beschluss für die Vereinbarung mit dem Zweckverband für elektronische Verwaltung über eine gemeinsamen Datenschutzbeauftragten**

Die Notwendigkeit eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung wird den Gemeindevertretern von **Herrn Kuhn** erläutert. Er gibt weiter an, dass ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter Sicherheit in der Umsetzung und Handhabung der neuen Datenschutzgrundverordnung bietet.

**Beschluss-Nr.: 06/01/19**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, dass die Gemeinde Zingst, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Kuhn mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V einen Dienstvertrag über die Bereitstellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit Leistungsbeginn 01.03.2019 schließt.

**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

## **TOP 12: Beschluss über die Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Frau Eiweleit**, Gemeindegewahlleiterin, erläutert die Beschlussvorlage. Der Hauptausschuss gab in seiner Sitzung eine Beschlussempfehlung ab.

**Beschluss-Nr.: 07/01/19**

### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage beigefügte Ausschreibungstext für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 wird beschlossen.

### **Stellenausschreibung der Gemeinde Zingst Hauptamtlicher Bürgermeister/in**

Bei der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Landkreis Nordvorpommern, ist zum 18.11.2019 die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers endet

Wahltag ist Sonntag, der 26. Mai 2019, eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, dem 16. Juni 2019, durchgeführt.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat ca. 3.200 Einwohner/innen und ist ein staatlich anerkanntes "Seeheilbad", liegt zwischen Ostsee und Bodden mitten im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Die Gemeinde Zingst ist geprägt von ihrer touristischen Ausrichtung.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern in freier, allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.

Die Wahlzeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters beträgt neun Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist das Amt in der Besoldungsgruppe A 14 eingestuft. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Gesucht wird eine Person mit der notwendigen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert leiten kann, als auch verantwortungsvoll und zielstrebig die weitere Entwicklung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vorantreibt und vertrauensvoll mit der Gemeindevertretung zusammenarbeitet. Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er ihren/seinen Hauptwohnsitz während der Amtszeit in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nimmt.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6 und 66 des LKWG M-V alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl

1. das 18., aber noch nicht das 60. Lebensjahr (bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr) vollendet haben.
2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht Zulassungsvoraussetzung ist. Zur Teilnahme an der Wahl ist vielmehr die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gem. § 62 LKWG M-V erforderlich. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, veröffentlicht im Zingster Strandboten Januar 2019, zu entnehmen.

Neben den üblichen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Bewerbung und Zeugnisse) sind dem Wahlvorschlag gemäß § 24 LKWG M-V nachfolgende Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten,
- eine Erklärung des Bewerbers über eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für nationale Sicherheit,
- eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten,
- ein polizeiliches Führungszeugnis des Bewerbers,
- eine Erklärung des Bewerbers, das er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis des Bewerbers.
- Wählbarkeitsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers gem. 15 Abs. 4 LKWG M-V einschließlich der Versicherung von Eides statt nach § 16 Abs. 4 LKWG M-V,
- Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben dem Wahlvorschlage eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Anlage 6 LKWG).

Es wird davon ausgegangen, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der Weitergabe ihrer/seiner Bewerbungsunterlagen an die in der Gemeindevertretung Ostseeheilbad Zingst vertretenen Parteien und Wählergruppen einverstanden ist, Wer dies nicht wünscht, erkläre das bitte in der Bewerbung.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 12. März 2019 um 16.00 Uhr ab.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Für weitere Auskünfte betreffend des Bewerbungs- und Wahlverfahrens steht Ihnen die Wahlbehörde der Gemeinde Zingst zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie schriftlich **bis zum 04.03.2019 an die**  
Gemeinde Zingst

Die Gemeindegewahlleiterein  
Hanshägerstraße 1  
18374 Zingst  
Kennwort „Bürgermeisterwahl 2019“

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehen, werden durch die Gemeinde Zingst nicht erstattet.

Ostseeheilbad Zingst, den 04.02.2019

Karin Eiweleit  
Gemeindegewahlleiterin

**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	12
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**TOP 13: Ergänzung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst**

Herr Schmidt, SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Änderung der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst.

**Beschluss-Nr.: 08/01/19****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ordnungsamt zusammen mit dem Ordnungsausschuss wird beauftragt, obige Verordnung um das Kapitel: Vermeidung von Plastikabfällen im Seeheilbad Zingst zu erweitern.

**- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis:           **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	12	Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **20:14 Uhr**

  
LIPKE  
Vorsitzender der GV

  
MEYER  
Protokollführerin